

**Gemeinde Nörvenich  
Der Bürgermeister**

## **Bekanntmachung**

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nörvenich "Dorweiler Nord-Ost" – Ortsteil Dorweiler - Durchführung einer Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Haupt- Finanz- und Umweltausschuss der Gemeinde Nörvenich hat in seiner Sitzung am 18.03.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nörvenich „Dorweiler Nord-Ost“ – Ortsteil Dorweiler gefasst und die Verwaltung damit beauftragt das Verfahren mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB fortzuführen.

Folgende Unterlagen stehen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Verfügung:

Bebauungsplan „Dorweiler Nord-Ost“

- Planzeichnung Bebauungsplan
- Textlichen Festsetzungen
- Begründung Teil I
- Städtebauliches Konzept
- Anlagen zum Bebauungsplan:
  - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
  - Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP I & II)
  - Baugrund- und Hydrogeologischer Bericht

Aufgrund der derzeit herrschenden COVID-19-Pandemie wurde das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG) erlassen, welches mit Datum vom 20.05.2020 in Kraft getreten ist und zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert wurde.

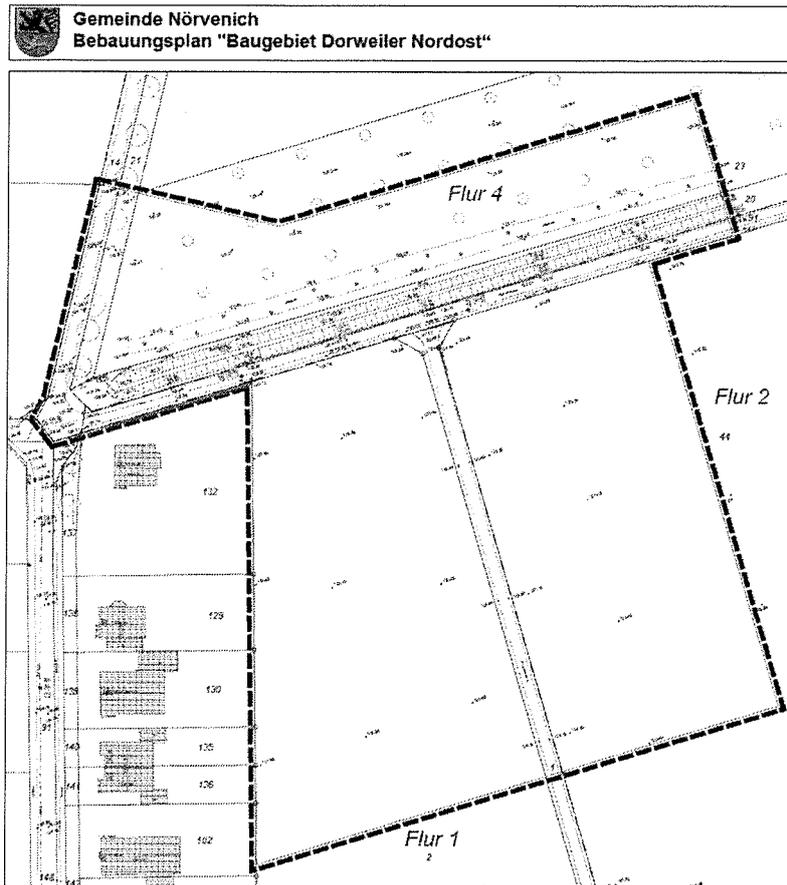
Die Einsichtnahme der Unterlagen ist in der Zeit vom:

**14. Januar 2022  
bis  
14. Februar 2022**

über das Internet, unter <https://www.noervenich.de/aktuelles/bauleitplanungen.php> oder unter vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus der Gemeinde Nörvenich möglich. Für Rückfragen steht das Amt für Planen und Bauen telefonisch unter der Nummer 02426/ 101136 oder per E-Mail über [bauverwaltung@noervenich.de](mailto:bauverwaltung@noervenich.de) zur Verfügung.

Jedermann kann während der Auslegungsfrist Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Nörvenich vorbringen. Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen entscheidet der Rat der Gemeinde Nörvenich in öffentlicher Sitzung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nörvenich „Dorweiler Nord-Ost“ ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Geltungsbereich zur Aufstellung des Bauleitplanverfahrens

Hinweis:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätend geltend gemacht wurden; aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

In Vertretung

Heinz-Willi Strack  
Leiter Planen und Bauen

Aushang vom: 07.01.2022  
bis: 14.02.2022

\_\_\_\_\_  
(Ortsvorsteher/in)